

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

2623

**Management des Projekts „Fachkräftesicherung in der Pflege“
Einzelplan 09 – Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung
Kapitel 0930 – Pflege
Titel 54010 – Dienstleistungen
Erl.Nr. 6 – Fachkräftesicherung in der Pflege**

Teil-Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	250.000 €
Teil-Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	250.000 €
Teil-Ansatz gemäß Haushaltsplanentwurf 2020:	250.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	269.974,56 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (30.09.2019):	149.940 €

Gesamtkosten: voraussichtlich jeweils 250.000 € für 2020 und 2021

Gemäß der Verwaltungsvorschrift der Senatsverwaltung für Finanzen zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten- und Beratungsdienstleistungen vom 14.05.2013 sind alle Senatsverwaltungen aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Auftragswert von über 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann.

Es wird gebeten, die beabsichtigte Ausschreibung **Management des Projekts „Fachkräftesicherung in der Pflege“** zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Hierzu wird berichtet:

In der Pflege herrscht anhaltend ein akuter Fachkräftemangel. Laut dem aktuellen Fachkräfteteradar der Bundesagentur für Arbeit (<https://arbeitsmarktmonitor.arbeitsagentur.de/faktencheck/fachkraefte/karte/500/91557/0/>) kommen in Berlin auf eine freie Stelle als Altenpfleger/in nur 0,6 Bewerber und es dauert im Schnitt 165 Tage, bis eine freie Stelle in der Altenpflege wiederbesetzt werden kann. In der Gesundheits- und Krankenpflege kommen immerhin noch 1,6 Bewerber/innen auf eine freie Stelle und es dauert im Schnitt 164 Tage, bis eine freie Stelle wiederbesetzt werden kann. Prognosen zufolge wird die Anzahl der Menschen, die in Berlin professionelle Langzeitpflege brauchen werden, bis 2030 um 26.500 Menschen anwachsen. Wenn der aktuelle Trend auf dem Arbeitsmarkt anhält, werden im Jahr 2030 voraussichtlich knapp 40 Prozent der offenen Stellen in der Pflege nicht mehr besetzt werden können, weil die nötigen Fachkräfte fehlen. Aus diesem Grund ist es dringend geboten, das Berliner Modellprojekt „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ weiterzuentwickeln, wie es im Übrigen auch in den Richtlinien der Regierungs-

politik 2016 - 2021 vorgesehen ist: „Der Senat setzt sich für eine nachhaltige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegekräfte ein. Dazu startet er die Initiative „Pflege 4.0 – Made in Berlin“ und führt die Landesinitiative „Für ein gutes Leben im Alter in Berlin – Qualitäts- und Qualifizierungsoffensive für Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ weiter. [...]“.

Das Projekt besteht seit 2013 und initiiert und fördert Vernetzung und Transfer in Fragen der Fachkräftesicherung in der Branche Altenpflege. Mit seinen Publikationen und Veranstaltungen bewirbt es Maßnahmen, die dazu beitragen, mehr Personen für eine Tätigkeit in der Pflege zu gewinnen, mehr Fachkräfte besser auszubilden und sie längerfristig im Beruf zu halten.

Dabei wurde das Projekt in den vergangenen Jahren erfolgreich geführt. So konnten bereits zahlreiche Akteure der Berliner Pflegelandschaft eingebunden werden, wodurch ein wichtiger Dialog und Austausch an Informationen zur Fachkräftesicherung in der Pflege zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der Berliner Pflegelandschaft stattgefunden und sich etabliert hat.

Ab dem 01.01.2020 werden die drei bisherigen Ausbildungsberufe Gesundheits- und Krankenpfleger/in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in und Altenpfleger/in zu einem einheitlichen Berufsbild mit dem Namen „Pflegefachmann/frau“ zusammengeführt werden. In der Folge wird sich auch der Arbeitsmarkt entsprechend verdichten. Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt „Fachkräftesicherung in der Altenpflege“ bereits im Jahr 2019 auch für die Gesundheits- und Krankenpflege sowie die Gesundheits- und Kinderkrankenpflege geöffnet und in „Fachkräftesicherung in der Pflege“ umbenannt, um für die Fachkräftesicherung in der Pflege insgesamt aktiv zu werden.

Auf dieser Grundlage wurde das Projekt im Jahr 2019 so ausgerichtet, dass der über die Ausschreibung für das Jahr 2019 gebundene Dienstleister (ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft mbH) als Bindeglied zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der Berliner Pflegebranche fungiert hat. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung identifiziert einerseits über das Projekt praktisch relevante Probleme und Bedarfe im Bereich der Fachkräftesicherung und unterstützt die am Projekt beteiligten Akteurinnen und Akteure andererseits in der Findung von Lösungen. Durch das Projekt wird die Vernetzung, der Austausch und die Kooperation der verschiedenen Beteiligten der Berliner Pflegelandschaft gefördert und nachhaltig vorangebracht. Dabei hat die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung mit dem Projekt das Ziel verfolgt, sich das Wissen der Praxis unmittelbar für die Erarbeitung von Handlungsstrategien zu Fachkräftesicherung zu eigen zu machen, damit Maßnahmen der Komplexität des Problems gerecht werden und letztlich von den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren auch getragen und umgesetzt werden.

Die Laufzeit des Projektes 2019 endet am 31.12.2019. Aus diesem Grund wird eine Neuvorgabe erforderlich.

Die Mittel in Höhe von jeweils 250.000 Euro für 2020 und 2021 sind im Entwurf des Haushaltplanes 2020/21 im Einzelplan 09 im Kapitel 0930 beim Titel 54010 unter der Erläuterungsnummer 6 veranschlagt. Damit eine Vergabe des Projektmanagements in 2020 für beide Haushaltsjahre erfolgen kann, sind beim Titel 54010 im Haushaltsplangentwurf 2020/21 Verpflichtungsermächtigungen für diesen Zweck vorgesehen. Das Vergabeverfahren steht unter dem Vorbehalt des ausstehenden Beschlusses über den Haushaltspunkt 2020/21.

Damit das Projekt inhaltlich längerfristig geplant werden kann und eine gewisse Kontinuität erhält, soll der mit dem geplanten Vergabeverfahren gesuchte Dienstleister einen Auftrag sowohl für das Jahr 2020 als auch für 2021 erhalten.

Die Kosten für die Durchführung des Projekts belaufen sich voraussichtlich auf jeweils 250.000 Euro für die Jahre 2020 und 2021. Die Auftragsvergabe an einen Dienstleister ist notwendig, da die notwendige Expertise im Projektmanagement sowie in der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit zur Durchführung des Projekts in der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung nicht vorhanden sind. Der gesuchte Dienstleister sollte die Berliner Pflegelandschaft gut kennen und bereits im Vorfeld der Projektübernahme gut mit ihr vernetzt sein, damit bewährte Strukturen der Zusammenarbeit in Fragen der Fachkräfteicherung in der Pflege weitergeführt und die ständige Erweiterung des bestehenden Netzwerks auf betreffende Akteure aus dem Pflegebereich problemlos vorgenommen werden kann. Weiterhin sollte er Erfahrungen im Projekt- und Veranstaltungsmanagement sowie in der Öffentlichkeitsarbeit vorweisen können.

Mit dem Blick auf die Umsetzungsherausforderungen, die mit dem Inkrafttreten des Pflegeberufegesetzes zum 01.01.2020 und den Landesvorschriften zum Gesundheitsschulankennungsgesetz sowie zur Pflegeausbildungs- und Schulverordnung bevorstehen, soll das Projekt zusätzlich zum im Jahr 2019 verfolgten Zweck die Möglichkeit bieten, Umsetzungshürden zu erkennen und mithilfe des Dialogs zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren eine praxisgerechte Umsetzung des Pflegeberufereformgesetzes zu gewährleisten.

Folgende Dienstleistungen sollen vom gesuchten Dienstleister erbracht werden:

- Durchführung von Arbeitsgemeinschaften zu verschiedenen Themen, in denen Lösungen für zuvor identifizierte Probleme der Fachkräfteicherung von der Pflege-Community selbst erarbeitet werden, sowie daran anschließend die Präsentation der Ergebnisse im Rahmen einer großen öffentlichen Tagung;
- Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen zur Förderung von Vernetzung, Austausch und Kooperation von bestimmten Gruppen innerhalb der Pflegelandschaft (z. B. von Pflegedienstleistungen, Betriebsräten, Trägern der praktischen Ausbildung etc. oder von Projekten, die sich bestimmten Themen verschrieben haben, z.B. der Integration neu zugewanderter Menschen in Berlin in den Arbeitsmarkt oder der Förderung von niedrigschwelligem Zugang zur Pflegeausbildung) sowie der Pflege-Community insgesamt;
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit im Hinblick auf die Arbeit des Netzwerks und zu wichtigen Themen der Fachkräfteicherung in der Pflege allgemein (z. B. zur Verbesserung der praktischen Ausbildung im Rahmen der neuen generalistischen Pflegeausbildung in Berlin, zur Stärkung der Mitwirkung von Beschäftigten in der Pflege, zur Gewinnung ausländischer Pflegekräfte etc.) über die bestehende Website (www.berliner-buendnis-pflege.de), Social Media;
- Gewinnung weiterer Partnerinnen und Partner für das bestehende Netzwerk zum „Berliner Bündnis für Pflege“ zur Gewährleistung der Möglichkeit des direkten Dialogs zu allen Bereichen der Pflege;
- Bei Bedarf Erstellung von Publikationen in Form von praxisbezogenen Handreichungen.